



Konzept Nachwuchsförderung

Version: Januar 2026

Der BSVB unterstützt

Vereine, welche aktiv Nachwuchsausbildung betreiben
einzelne Vereinsmitglieder bei der Aus- und Weiterbildung zu Leiter und Betreuer
mit einem Vergütungsbeitrag.

Der BSVB erlässt ein Reglement für die Dauer von 5 Jahren. Nach Ablauf soll das Reglement den
aktuellen Begebenheiten angepasst und überarbeitet werden.

1. Zweck

Der BSVB unterstützt Vereine bei der Beschaffung von neuen Sportgeräten, Ersatzkartuschen
für Luftdrucksportgeräte, und Hilfsmittel.

Der BSVB unterstützt Vereinsmitglieder bei der Aus- und Weiterbildung zum Nachwuchs-
Leiter und Nachwuchsbetreuer

2. Bedingungen

Der Unterstützungsbeitrag kann von Vereinen beansprucht werden
die aktiv Nachwuchsförderung betreiben, z.B.

P + G 10m Durchführung von Nachwuchs- und Schulsportkursen
Beteiligung an Ferienpass und Projektwochen von Schulen
Teilnahme an AGSV Wettkämpfen

P 25/ 50m Ausbildung von Jugendlichen

G 50m Ausbildung von Jugendlichen

G 300m Ausbildung von Jugendlichen und Jungschützen

Der Unterstützungsbeitrag kann von Vereinsmitgliedern beansprucht werden für die Aus- und
Weiterbildung zur Nachwuchsleiterin und -Leiter, Nachwuchsbetreuerin und -Betreuer.

Unterstützt werden die Ausbildungen (gemäss Kurspläne Gewehr / Pistole /esa)

Kurse vom Jugend + Sport Ausbildung , Module Fortbildung (Kostenbeteiligung)
Jungschützenleiterkurs 300m (Motivationsbeitrag)

3. Anträge

Antragsgesuche sind in schriftlicher Form mit Originalrechnung und Zahlungsbeleg an den
Vorstand des BSVB einzureichen. Dieser entscheidet über Höhe des Betrages. Als Stichtag gilt
jeweils der 1. Dezember.

Pro Verein und Kalenderjahr werden maximal CHF 500.- vergütet.

Definition der antragsberechtigten Geräte und Hilfsmittel:

Gewehre und Pistolen neue Sportgeräte G 10m / G 50m / P 10m

P + G 10m Ersatzkartuschen für Luftdrucksportgeräte

Hilfsmittel gemäss 27.132 Verstellbare Zweibeinstütze zu Stgw 90
 Irisblende zu Stgw 90
 Verstellbarer Kolben zu Stgw 90

Hilfsmittel für Pistolen zusätzlicher Pistolengriff (für links-rechts Wechsel)

Zum Vergütungsantrag «Ausbildung» ist eine Kursbestätigung sowie die Quittung für die Kurskosten (für JS-Leiter gilt der Eintrag in SAT-Admin) einzureichen.

4. **Verpflichtungen / Rückforderungen**

1. Die Vereine verpflichten sich, die subventionierten Sportgeräte in Nachwuchskursen und Nachwuchsbetreuung einzusetzen
2. Während den folgenden 3 Kalenderjahren einen Nachwuchskurs in der entsprechenden Disziplin anzubieten.
3. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen kann der BSVB-Vorstand den subventionierten Betrag zurückfordern.

5. **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über das Konto JS und Nachwuchsförderung, respektiv via Budget mit einem jährlichen Maximalbetrag von CHF 4'000.-

6. **Schlussbestimmungen**

Das Reglement Version 2026 basiert grösstenteils auf der Version vom 03. April 2023.

Nebst der bisherigen Unterstützung bei der Beschaffung von Sportgeräten und Hilfsmitteln werden zukünftig die Aus- und Weiterbildungskurse (Jugend + Sport, Jungschützenleiterkurse sowie Fortbildungskurse) finanziell unterstützt.

Die Anpassungen im neuen Reglement haben mehrheitlich finanzielle Auswirkungen.

Im Budget 2026 sind die zu erwartenden Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Daher wird das neue Reglement an der Delegiertenversammlung vom 05. März 2026 bei Annahme des Budget 2026 in Kraft gesetzt.

Verfasser: Sylvia Steinmann, Präsidentin
 Philipp Hübscher, Finanzen

veröffentlicht: Februar 2026 auf www.bsvb.ch